
Vorsitz: Malta**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1479. Plenarsitzung)**

1. Datum: Freitag, 21. Juni 2024 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 9.30 Uhr
Schluss: 9.50 Uhr

2. Vorsitz: M. Cluett

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1483 (PC.DEC/1483) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Moldau (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Schweiz (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Türkei, Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 4. Juli 2024, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1483

21 June 2024

GERMAN

Original: ENGLISH

1479. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1479, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1483
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2024 zu verlängern.

PC.DEC/1483
21 June 2024
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Moldau:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um sechs Monate möchte die Delegation der Republik Moldau gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Republik Moldau bedauert erneut zutiefst, dass es nicht möglich war, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau um ein Jahr zu verlängern, da die Russische Föderation damit nicht einverstanden war.

Als Gastland der Mission sieht Moldau keinen Grund, die Dauer des Mandats zu verkürzen. Wir bekräftigen unseren festen Willen, eine reguläre Verlängerung um ein Jahr zu erreichen. Und es sollte keinem anderen OSZE-Teilnehmerstaat zustehen, eine andere Dauer zu erzwingen.

Im Bewusstsein, wie wichtig es ist, der OSZE-Mission in Moldau die ungehinderte Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen, auch wenn sie unter diesen schwierigen verwaltungstechnischen und finanziellen Bedingungen erfolgt, schließt sich diese Delegation dem Konsens an.

Gleichzeitig rufen wir erneut alle Teilnehmerstaaten dazu auf, ihren Verpflichtungen im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 strikt nachzukommen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Russische Föderation auf, ihre Blockadehaltung zu überdenken, um eine Wiederaufnahme einer einjährigen Verlängerung des Mandats der Mission nach Dezember 2024 zu ermöglichen.

Wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.“

PC.DEC/1483
21 June 2024
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Belgiens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union bedauert einmal mehr zutiefst den isolierten und haltlosen Standpunkt der Russischen Föderation hinsichtlich der willkürlichen Begrenzung der Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau auf sechs Monate, statt gemäß der von uns gemeinsam beschlossenen und 2006 auf Ministerebene bekräftigten Regel auf ein Jahr. Im Beschluss Nr. 18/06 des OSZE-Ministerrats von Brüssel wurde unmissverständlich bekräftigt, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass eine Verlängerung um sechs Monate eine sehr große verwaltungstechnische Belastung für die Mission darstellt, und wir sehen keinen Grund, unter den gegenwärtigen sehr schwierigen Umständen, während die Republik Moldau nach wie vor mit den Folgen des fortgesetzten russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine konfrontiert ist, die Arbeit der Mission noch zusätzlich zu erschweren.

Wir sprechen der Missionsleiterin und ihrem engagierten Team unsere Anerkennung für die hervorragende Arbeit aus, die sie bei der Umsetzung des Missionsmandats leisten und die trotz der derzeitigen schwierigen Umstände fortgesetzt wurde. Wir erinnern daran, dass wir die Arbeit der Mission zur Erleichterung des Austausches und des regelmäßigen Dialogs zwischen den Seiten im Zusammenhang mit der Erzielung einer dauerhaften und umfassenden politischen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien nachdrücklich unterstützen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mission die Lage in der Sicherheitszone und an der Grenze zur Ukraine weiterhin beobachtet und über dort gegebenenfalls auftretende Zwischenfälle unverzüglich berichtet. Wir bekräftigen unseren Appell zur strikten Einhaltung der von der Gemeinsamen Kontrollkommission in der Sicherheitszone festgelegten Regeln

und betonen, wie wichtig es ist, das Mandat der Mission zu respektieren und die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.

Im Bewusstsein, wie wichtig es ist, der OSZE-Mission in Moldau die Fortsetzung ihrer unschätzbare wertvollen Arbeit zu ermöglichen, und unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes hat die EU beschlossen, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate anzuschließen.

Wir fordern Russland auf, seinen Standpunkt zu überdenken, um eine erneute Verlängerung des Mandats der Mission um ein Jahr zu ermöglichen, wie es der gängigen Regel entspricht, der es auf dem Ministerratstreffen in Brüssel 2006 auf Ministerebene zugestimmt hat.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹, Albanien¹, Ukraine, die Republik Moldau, Bosnien und Herzegowina¹ und Georgien, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

1 Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1483

21 June 2024

Attachment 3

GERMAN

Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten bringen erneut ihre tief empfundene Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Russische Föderation nicht willens war, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um ein ganzes Jahr anzuschließen. Die Vereinigten Staaten erinnern an den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und gemahnen Russland an sein Bekenntnis zu besagtem Beschluss und dem Grundsatz, dass ‚die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem die Feldoperation stationiert ist, zustimmt‘.

Die Obstruktion des Konsenses über die Verlängerung um ein Jahr durch Russland ist ein weiteres Beispiel einer ganzen Reihe von Handlungen, die Russlands Geringschätzung seiner eigenen OSZE-Verpflichtungen zeigt. Russlands rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen die Ukraine und Georgien sowie die Verletzung der territorialen Integrität dieser Länder sind direkte Verstöße gegen die Schlussakte von Helsinki und Verletzungen des Völkerrechts einschließlich der Charta der Vereinten Nationen. Die fortgesetzte Stationierung von Streitkräften in Moldau durch Russland ohne Zustimmung Moldaus stellt einen weiteren Verstoß gegen seine Verpflichtungen dar.

Die Vereinigten Staaten messen der essenziellen Arbeit der OSZE-Mission in Moldau für die Erleichterung eines dauerhaften und umfassenden Beilegungsprozesses weiterhin hohen Wert bei. Wir unterstützen die Souveränität und die territoriale Integrität Moldaus innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und eine umfassende Beilegung des Transnistrien-Konflikts mit einem Sonderstatus für Transnistrien. Die Vereinigten Staaten werden Moldau weiterhin auf dem von ihm eingeschlagenen Weg der demokratischen Reform und weiteren europäischen Integration zur Seite stehen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

PC.DEC/1483

21 June 2024

Attachment 4

GERMAN

Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

betreffend den Beschluss des Ständigen Rats über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada bedauert, dass ein einzelner Teilnehmerstaat den Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um den üblichen Zeitraum von einem Jahr blockiert hat. Wir haben uns dem Konsens über diese irreguläre Verlängerung um sechs Monate angeschlossen, sind aber enttäuscht, dass die Russische Föderation wieder einmal grundlos und rücksichtslos ihr engstirnig verstandenes nationales Interesse in den Vordergrund gestellt hat, um die Effizienz und Wirksamkeit unserer Organisation und der europäischen Sicherheit im Allgemeinen zu untergraben.

Kanada unterstützt weiterhin nachdrücklich das Mandat der OSZE-Mission in Moldau. Wir hoffen aufrichtig, dass die Russische Föderation nicht vorhat, ihren destruktiven Kurs hinsichtlich der Verlängerung des Mandats der Mission fortzusetzen, und dass das Mandat der OSZE-Mission in Moldau im Dezember 2024 um den üblichen Zeitraum von einem Jahr verlängert wird. Dies stünde nicht nur im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats, sondern entspräche auch den Wünschen des Gastlandes.

Kanada misst der Rolle der OSZE-Feldmission bei der Unterstützung Moldaus im Umgang mit den Herausforderungen und Sicherheitsrisiken, denen es sich gegenüber sieht, größten Wert bei.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ich möchte zunächst unserem Amtierenden Vorsitzenden für seine Führungsstärke bei der Lösungsfindung in dieser Frage trotz der bedauerlich destruktiven Taktiken eines einzelnen Teilnehmerstaats danken.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Russland hat sich erneut geweigert, sich dem Konsens über diesen technischen Beschluss über die Verlängerung des Mandats der Mission in Moldau um ein ganzes Jahr anzuschließen, wodurch die Arbeit der Mission, die für eine wirksame Planung ihrer Aktivitäten Stabilität benötigt, erheblich beeinträchtigt wird. Wir haben den isolierten Standpunkt Russlands bereits im Dezember 2022, im Juli 2023 und im Dezember 2023 zutiefst bedauert. Wir haben uns damals wie auch heute nachdrücklich dafür ausgesprochen, das Mandat im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats um volle zwölf Monate zu verlängern. Wir sind daher zutiefst enttäuscht, dass die Russische Föderation weiterhin nicht die von Moldau geforderte volle zwölfmonatige Verlängerung zulässt, die die Mission, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das moldauische Volk verdient haben. Wir schätzen die konstruktive Einstellung der Republik Moldau und schließen uns ihr an, wenn sie dieser sechsmonatigen Verlängerung ausnahmsweise zustimmt. Wir unterstützen die Mission nachdrücklich und möchten, dass sie ihre Arbeit fortsetzt – eine Arbeit, die trotz der sehr schwierigen Umstände, einschließlich derjenigen, die durch den rechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine entstanden sind, fortgesetzt wird und die im Vorfeld und während der moldauischen Wahlen im Oktober von besonders großem Nutzen sein wird. Wir fordern die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihr Ränkespiel rund um das Mandat der Mission zu beenden und zu einer Verlängerung des Mandats um volle zwölf Monate zurückzukehren.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1483
21 June 2024
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Schweiz im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Schweiz bedauert, dass ein einziger Teilnehmerstaat die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um die übliche Dauer von einem Jahr verunmöglicht.

Wir möchten an unsere nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der Mission erinnern und unsere Dankbarkeit für ihre wertvolle Arbeit vor Ort zum Ausdruck bringen. Es ist unbedingt erforderlich, dass das Team seine Arbeit ohne zusätzliche haushalts- oder verwaltungstechnische Schwierigkeiten fortsetzen kann.

Unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes hat sich die Schweiz entschieden, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate anzuschließen.

Wir fordern Russland jedoch auf, seine Entscheidung zu überdenken und sich an den Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats der OSZE zu halten, in dem eindeutig festgelegt ist, dass die Mandate von Feldoperationen ein Jahr dauern sollten, wenn das Gastland der Feldoperation zustimmt.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.“